

Land      Haushaltsnummer

(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

**EVSFA**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 dieses Fragebogens.

# **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013**

## **Feinaufzeichnungsheft** für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

**EVS**<sub>2013</sub>

**Berichtsmonat:** \_\_\_\_\_

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – bestehend aus den Erhebungsteilen Allgemeine Angaben, Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren – wird von den Statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 60 000 Haushalten durchgeführt. Die Erhebung dient der Gewinnung aktueller statistischer Daten über die Zusammensetzung der Haushalte, ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Ausstattung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u. a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Haushaltsnummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Allgemeine Hinweise</b> .....	4
<b>A Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren</b>	
Nahrungsmittel .....	6
Alkoholfreie Getränke .....	14
Alkoholische Getränke .....	16
Tabakwaren .....	17
Sachentnahmen von Landwirten und Selbstständigen aus dem eigenen Geschäft oder Betrieb .....	18
<b>B Verpflegungsdienstleistungen</b>	
Speisen und Getränke in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Eisdielen, an Imbissständen und von Lieferservices .....	19
Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen .....	20
<b>C Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren</b>	
Deputate .....	21
Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohltätigen Organisationen und Einrichtungen .....	22
Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbst genutzten Garten und aus der eigenen Kleintierhaltung .....	22
<b>D Bemerkungen</b> .....	23

## Allgemeine Hinweise

In dieses Feinaufzeichnungsheft tragen Sie bitte die Käufe aller **Haushaltsmitglieder** von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren auf den Seiten 7 bis 17 ein. Schreiben Sie bitte auch alle Ausgaben Ihres Haushalts in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Eisdielen, Kantinen auf den Seiten 19 bis 20 an.

Bitte beachten Sie auch die Erklärungen und Ausfüllhinweise vor jedem Abschnitt.

Für die Eintragungen Ihrer Einkäufe von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken stehen Ihnen mehrere Seiten zur Verfügung.

Landwirte und Selbstständige tragen bitte alle Waren, die sie zum Eigenverbrauch aus dem eigenen Betrieb/Geschäft entnehmen (Sachentnahmen), auf Seite 18 ein.

Kostenlose Sachzugänge, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in diesem Monat vom Arbeitgeber erhalten haben (Deputate), notieren Sie bitte auf Seite 21.

Personen mit geringem Einkommen, die in diesem Monat von einer wohltätigen Organisation oder Einrichtung kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel erhalten haben, schreiben diese bitte auf Seite 22 an. Ware, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied mit Lebensmittelgutscheinen bezahlt haben, tragen Sie bitte ab Seite 7 bis 17 ein.

Erzeugnisse aus dem eigenen Garten oder der eigenen Kleintierhaltung geben Sie bitte auf Seite 22 an.

Tragen Sie bitte alle Ausgaben ein, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in diesem Monat in bar, mit Geld-, EC- oder Kreditkarte, per Überweisung, Dauerauftrag, Einzugsermächtigung, Scheck u. Ä. oder über das Internet getätigt haben.

Bei den Beträgen für Getränke dürfen keine Ausgaben für Pfand für Flaschen und Kisten enthalten sein. Tragen Sie das Pfand bitte im Haushaltsbuch im Abschnitt S/08 „Sonstige Ausgaben“ ein.

Geben Sie für Einkäufe im Ausland bitte das Kaufland in der letzten Spalte an. Werden diese Einkäufe in Fremdwährung getätigt, rechnen Sie diese bitte in Euro um.

Für das Eintragen der Ausgabenposten beachten Sie bitte das Schaubild am Ende der Seite 5.

## noch: Allgemeine Hinweise

Am Ende jeder Seite ermitteln Sie bitte die **Zwischensumme** und übertragen diese auf die nächste Seite.

Am Ende jeden Abschnitts ermitteln Sie bitte die **Monatssumme** insgesamt und übertragen diese für den betreffenden Monat in das Haushaltsbuch. Weitere Hinweise hierzu finden Sie an den entsprechenden Stellen.

Bitte addieren Sie am Monatsende alle Teilsummen der **Auslandsausgaben** und tragen die Gesamtsumme für den entsprechenden Monat im Haushaltsbuch auf Seite 53 unter Q/05 (Einkäufe von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren) bzw. zu P/04 (Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen) ein.

Die unter Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren einzutragenden Erzeugnisse werden im Allgemeinen gekauft, um zu Hause verbraucht zu werden. Dagegen sind Erzeugnisse, die für den **sofortigen Verbrauch** in Hotels, Restaurants, Cafés, Bars, Straßengeschäften, an Kiosken, aus Verkaufsautomaten usw. gekauft werden (z. B. Sandwichs, Hot Dogs, Eiskrem, „Coffee to Go“ beim Bäcker) unter den Verpflegungsdienstleistungen im Abschnitt B einzutragen. Das gilt auch für zubereitete Speisen zum Mitnehmen sowie Erzeugnisse von Bringdiensten, auch wenn sie zu Hause verbraucht werden.

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie bestimmte Ausgaben und Vorgänge verbuchen sollen, notieren Sie diese bitte unter „Bemerkungen“ auf der letzten Seite.

Das statistische Amt Ihres Landes steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Schaubild:

Verwenden Sie **pro Ausgabenposten eine Zeile** und machen Sie Ihre Angaben bitte wie folgt:

Tag	Art der Ausgaben (je Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	

Erläuterungen

Tag des Einkaufs	Genauere Bezeichnung des Produkts. Gefrorene oder konservierte Ware bitte zusätzlich kennzeichnen.	Genauere Menge je Ware	Preis/Wert des Produkts in Euro und Cent	Land, in dem die Ausgabe getätigt wurde
------------------	--	------------------------	--	---

## A Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

### 1 Nahrungsmittel (Getränke ab Seite 14) (einschließlich Milch und Milchmixgetränke)

Bitte schreiben Sie die gekauften Waren einzeln und möglichst genau auf. Verwenden Sie keine Sammelbegriffe.

nicht	sondern
Brot	Roggenmischbrot, Brötchen, Vollkornbrot
Wurst	Leberwurst, Kochschinken, Siedewurst
Fleisch	Rinderrouladen, Schweinegeschnetzeltes, Hirschgulasch, Hähnchen
Käse	Scheiblettenkäse, Gouda, Frischkäse, Camembert
Obst	Äpfel, Erdbeeren, Trauben

Geben Sie an, wenn die Produkte gefroren oder konserviert (in Dosen, Gläsern) sind.

Geben Sie bitte bei allen Waren die genaue Menge an, z. B. bei der Milch und den Milchmixgetränken die Literzahl und nicht die Anzahl der Flaschen. Tragen Sie bei Dosen und Gläsern bitte das Nettogewicht ein.

Pfand tragen Sie bitte im Haushaltsbuch auf Seite 53 im Abschnitt S/08 „Sonstige Ausgaben“ ein.

Tag	Art der Ausgaben (je Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
1.	Saure Sahne	200 g	0	39	
	Süße Sahne	0,2 l	0	59	
	Hackfleisch, gemischt	500 g	2	45	
	Fleischwurst	105 g	1	05	
	Schinken gekocht	244 g	3	86	
	Kartoffeln	2,5 kg	2	50	
4.	Ananas Dose	360 g	0	59	
	Ananas frisch	1 Stck.	2	00	
	Eisbergsalat	1 Stck.	1	99	
	Seelachsfilet, gefroren	1 kg	3	99	
	Porree, gefroren	400 g	1	99	
	H-Milch	2 l	1	18	
	Eier	12 Stck.	1	90	
	Margarine	500 g	0	89	
	Trinkjoghurt	500 g	1	39	
	Edamer Käse	516 g	3	14	
10.	Toastbrot	600 g	0	89	
	Torte	1 Stck.	1	80	
	Bandnudeln	500 g	1	29	
12.	Matjesfilet Dosen	1 kg	3	89	Polen
	Fertiggericht Lasagne	4 Stck.	6	00	Polen
	3 Obstgläschen Babynahrung	750 g	3	60	Polen
	Waffelröllchen	800 g	2	00	Polen







**Nahrungsmittel**

Tag	Art der Ausgaben <i>(je Posten eine gesonderte Zeile)</i>	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
	Übertrag der Zwischensumme von Seite 8				
	Zwischensumme (Übertrag auf Seite 10)				



# Nahrungsmittel

Tag	Art der Ausgaben <i>(je Posten eine gesonderte Zeile)</i>	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
Übertrag der Zwischensumme von Seite 10					
<b>Zwischensumme</b> (Übertrag auf Seite 12)					

# Nahrungsmittel

Tag	Art der Ausgaben <i>(je Posten eine gesonderte Zeile)</i>	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
Übertrag der Zwischensumme von Seite 11					
<b>Zwischensumme (Übertrag auf Seite 13)</b>					



**2 Alkoholfreie Getränke** (alkoholische Getränke ab Seite 16)  
 (ohne Flaschenpfand und Zahlungen in Kaffeekassen)

Bitte schreiben Sie die gekaufte Ware möglichst genau auf, z. B. nicht Limo oder Saft, sondern Fruchtnektar, Multivitamin-, Orangen- oder Birnensaft.

Geben Sie bitte hier auch Malztrunk (alkoholfreies Malzbier), isotonische Getränke sowie gemischte Getränke wie Softdrinks, Fruchtsaft-Mixgetränke, an.

Alkoholfreie Biere und Weine sind wegen ihres geringen Alkoholgehaltes bei den alkoholischen Getränken auf Seite 16 anzugeben.

Tragen Sie hier bitte auch Getränkepulver ein, z. B. Kakaopulver, Brausepulver und Pulver für andere Instantgetränke.

Geben Sie in der dritten Spalte die genaue Menge an, z. B. nicht 10 Flaschen, sondern die Literzahl, bei Kaffee und Tee Kilogramm und Gramm.

Pfand und Zahlungen in Kaffeekassen u. Ä. tragen Sie bitte im Haushaltsbuch auf Seite 53 im Abschnitt S/08 „Sonstige Ausgaben“ ein.

Tag	Art der Ausgaben (je Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
1.	12 Fl. Wasser	8,4 l	1	96	
	6 Fl. Malztrunk	3,0 l	5	94	
4.	2 Packungen Apfelsaft à 1 l	2,0 l	1	99	
	1 Fl. Zitronenlimonade	0,7 l	0	79	
	3 Fl. Cola (koffeinhaltig) à 1,5 l	4,5 l	2	97	
6.	Kaffee	500 g	3	98	
	Schwarzer Tee, 20 Beutel	35 g	0	98	
	Kakaopulver	400 g	1	99	
<b>Zwischensumme</b> (Übertrag auf Seite 15)					



**3 Alkoholische Getränke**  
(ohne Flaschenpfand)

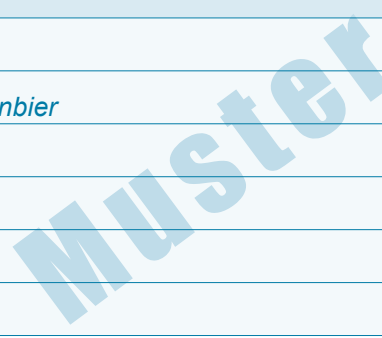
Bitte schreiben Sie die gekaufte Ware möglichst genau auf, z. B. nicht Wein, sondern Weißwein, Rotwein oder Roséwein.

Auch alkoholfreie Biere und Weine, Alkopops und alkoholhaltiges Malzbier zählen zu den alkoholischen Getränken.

Geben Sie in der dritten Spalte die genaue Menge an, nicht die Anzahl der Flaschen, sondern die Literzahl.

Pfand tragen Sie bitte im Haushaltsbuch auf Seite 53 im Abschnitt S/08 „Sonstige Ausgaben“ ein.

Tag	Art der Ausgaben (je Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
7.	20 Fl. Pils à 0,5 l	10,0 l	10	99	
20.	20 Fl. alkoholfreies Weizenbier	10,0 l	12	99	
	Kräuterlikör	0,7 l	7	98	Frankreich
31.	2 Fl. Weißwein à 1 l	2,0 l	9	98	Frankreich
	6 Fl. Malzbier à 0,5 l	3,0 l	4	45	
	Alkopop	0,2 l	2	50	



Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei Q/03, S. 53)

--	--

Teilsumme der **Auslandsausgaben** für das Haushaltsbuch (Q/05, S. 53)

--	--



**4 Tabakwaren**

(ohne Tabakpfeifen, Aschenbecher, Feuerzeuge u. Ä.)

Bitte schreiben Sie die gekaufte Ware möglichst genau auf. Geben Sie bitte bei Zigaretten und Zigarren die genaue Stückzahl einer Packung, Stange/Kiste an.

Ausgaben für Elektrozigaretten (einschließlich Zubehör) tragen Sie bitte nicht hier sondern im Haushaltsbuch auf Seite 55 im Abschnitt S/03 ein.

Tag	Art der Ausgaben <i>(je Posten eine gesonderte Zeile)</i>	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
			Euro	Cent	
6.	<i>2 Packungen Zigaretten</i>	<i>34 Stck.</i>	7	60	
16.	<i>Tabak</i>	<i>40 g</i>	4	50	
	<i>Zigarettenpapier</i>	<i>50 Stck.</i>	0	50	
	<i>Zigarettenfilter</i>	<i>100 Stck.</i>	1	05	
28.	<i>Zigarettenhülsen</i>	<i>200 Stck.</i>	1	95	

**Monatssumme** insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei Q/04, S. 53)

Teilsumme der **Auslandsausgaben** für das Haushaltsbuch (Q/05, S. 53)

**5 Sachentnahmen von Landwirten und Selbstständigen aus dem eigenen Geschäft oder Betrieb**

Sachentnahmen sind Waren, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied zum Eigenverbrauch dem eigenen Geschäft oder Betrieb entnehmen.

Bitte schreiben Sie die Erzeugnisse möglichst genau auf.

Tragen Sie diese Artikel bitte mit Angabe des Vornamens der Person ein, die diese Ware herstellt bzw. vertreibt. Geben Sie bitte auch den Tag der Entnahme, die genaue Menge und den geschätzten Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für diesen Artikel bezahlen müssten, an.

Tag	Vorname	Art der Sachentnahmen <i>(je Posten eine gesonderte Zeile)</i>	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Geschätzter Wert	
				Euro	Cent
6.	<i>Peter</i>	<i>Milch</i>	<i>2 l</i>	1	20
8.	"	<i>Maiskolben</i>	<i>2 kg</i>	2	50
10.	"	<i>Schwein, geschlachtet</i>	<i>120 kg</i>	300	00
12.	<i>Inge</i>	<i>Käse (Gouda)</i>	<i>500 g</i>	3	45
"	"	<i>1 Kiste Bockbier</i>	<i>10 l</i>	12	95
<b>Monatssumme insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei H1, S. 30)</b>					



## 2 Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen

Tragen Sie bitte alle Ausgaben ein, und kennzeichnen Sie Art/Ort der Dienstleistung mit folgenden Abkürzungen: Gleichartige Ausgaben für Speisen und Getränke können Sie auch in einer Summe notieren, z. B. Ausgaben für Essensmarken in der Schulkantine.

K = Kantinen, Werksküchen  
 M = Mensen, Militärkasinos  
 SK = Schulkantinen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte

Tag	Art/Ort der Dienstleistung	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
		Euro	Cent	
1.	K	2	60	
12.	M	2	90	
14.	SK	2	00	
Zwischensumme				

Tag	Art/Ort der Dienstleistung	Betrag		Falls im Ausland getätigt: Land
		Euro	Cent	
	Übertrag von links			

**Monatssumme** insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei P/02, S. 53)

--	--

Teilsumme der **Auslandsausgaben** für das Haushaltsbuch (P/04, S. 53)

--	--

## C Sachzüge von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren

### 1 Deputate

Deputate sind zum Lohn gehörende Sachleistungen vom Arbeitgeber.

Bitte geben Sie nur Sachleistungen an, die Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied im Monatsmonat vom Arbeitgeber erhalten haben. Für die Eintragungen ist es unerheblich, ob Sie die Deputate direkt verbrauchen, einfrieren, einkochen oder lagern. **Deputate aus Vormonaten**, die Sie jetzt verbrauchen, schreiben Sie bitte **nicht** auf.

Bitte beschreiben Sie die erhaltenen Waren möglichst genau. Geben Sie bitte die genaue Menge an und schätzen Sie den Wert der Deputate, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für diese Erzeugnisse bezahlen müssten.

Tragen Sie bitte auch den Vornamen der Person ein, die die Deputate erhalten hat.

Tag	Vorname	Art der Deputate <i>(je Posten eine gesonderte Zeile)</i>	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Geschätzter Wert	
				Euro	Cent
2.	Hans	Bier	63 l	80	00
30.	Gisela	Äpfel	10 kg	17	50
"	Gisela	Käse (Gouda)	2 kg	19	90
<b>Monatssumme</b> insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei H1, S. 30)					

## 2 Kostenlose Mahlzeiten oder Lebensmittel von wohlthätigen Organisationen und Einrichtungen

Bitte geben Sie Mahlzeiten und Lebensmittel an, die Ihr Haushalt kostenlos oder besonders kostengünstig von wohlthätigen Organisationen und Einrichtungen erhält.

Bitte beschreiben Sie die erhaltenen Waren möglichst genau. Geben Sie bitte die genaue Menge an, den hierfür bezahlten Betrag und schätzen Sie den Wert, den

Sie üblicherweise für diese Waren bezahlen müssten. Geben Sie bitte auch den Vornamen der Person an, die die Mahlzeit oder Ware empfangen hat.

Tag	Vorname	Art und Menge der Sachspenden (je Posten eine gesonderte Zeile)	Bezahlter Betrag		Geschätzter Wert		
			Euro	Cent	Euro	Cent	
2.	Peter	250 g Brot	0	00	1	00	
2.	"	1 Mittagsmahlzeit	1	00	3	00	
<b>Monatssumme</b> insgesamt (Übertrag <b>personenweise</b> in das Haushaltsbuch bei H2, S. 31)							

## 3 Entnahmen von Erzeugnissen aus dem selbst genutzten Garten und aus der eigenen Kleintierhaltung

Erzeugnisse, die Ihr Haushalt im eigenen Garten oder auf dem Balkon anbaut, werden am Tag der Ernte eingetragen, egal, ob Sie das Obst oder Gemüse verzehren, einfrieren, einkochen oder lagern. Bitte tragen Sie auch Produkte aus der eigenen Kleintierhaltung (z. B. Eier) sowie Schlachterzeugnisse (z. B. Stallhasen, Geflügel) ein.

Eingemachte, gelagerte oder gefrorene **Waren aus den Vormonaten** dürfen **nicht** eingetragen werden. Bitte schreiben Sie die Waren möglichst genau auf. Geben Sie bitte die genaue Menge an und schätzen Sie den Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für diese Erzeugnisse bezahlen müssten.

Tag	Art der Erzeugnisse (je Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Geschätzter Wert	
			Euro	Cent
7.	Petersilie (1 Bund)	50 g	0	50
12.	Eier	30 Stck.	6	00
26.	Kaninchen	4 kg	18	00
<b>Monatssumme</b> insgesamt (Übertrag in das Haushaltsbuch bei H3, S. 31)				

## **D Bemerkungen**

Lined area for notes with horizontal dashed lines.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

